

Design-Wettbewerb

Gestaltung des Labels für das neue INTERREG-Projekt „Film am Oberrhein“

Die Region Grand Est und die Partner des INTERREG-Projekts „Film am Oberrhein“ veröffentlichen einen

DESIGNWETTBEWERB FÜR DIE GESTALTUNG IHRES LABELS

Wenn Sie Student eines Studiengangs mit einem künstlerischen oder grafischen Schwerpunkt sind: Diese Ausschreibung richtet sich an Sie!

Nehmen Sie teil, lassen Sie Ihrer Kreativität freien Lauf und seien sie Schöpfer der grafischen Identität des neuen INTERREG-Projekts der Region Grand Est!

Das von der Jury ausgewählte beste Label wird die visuelle Identität des Projekts sein und während der gesamten Projektlaufzeit (3 Jahre) auf allen Kommunikationsträgern verwendet werden.

Der Gewinner erhält einen Preis in der Höhe von **850€** und hat die Möglichkeit in der Begleitung von Fachleuten der Branche (koordiniert von der Région Grand Est) ein Event des Genres Animation zu besuchen.

Vorstellung des Projekts „Film am Oberrhein“

„Film am Oberrhein“ ist ein grenzüberschreitendes Projekt mit dem Ziel neue Kooperationen zwischen Akteuren der Film- und audiovisuellen Medienbranche auf dem Oberrheingebiet zu fördern.

„Film am Oberrhein“ profitiert von einer Förderung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Rahmen des INTERREG V Oberrhein Programms. Das Projekt ist aus der Zusammenarbeit zwischen der Region Grand Est, der Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg, der Eurometropole Straßburg, dem Schweizer Verein für Film- und Medienkunst Balimage, den FilmCommissions Nordbaden und Baden-Baden/Karlsruhe, sowie 14 assoziierten Partnern der Film- und audiovisuellen Medienbranche des Oberrheingebiets entstanden.

Aktionsplan

- Entwicklung eines dreisprachigen Online-Portals/ Facebook Seite
- Maßnahmen für Studenten und Fachleute der Film- und audiovisuellen Medienbranche
 - Grenzüberschreitende Autorenschulung
 - Treffen und Educ'Tours 'Illustration und Animation'
 - Educ'Tours 'Postproduktion und Spezialeffekte'
 - Atelier 'Sehr kurzer Kurzfilm' für Studenten
 - Fachleute-Treffen in Cannes und Berlin
 - Forum Alentours – Grenzüberschreitende Koproduktionstreffen
- Greenshooting
 - Auftakt- und Abschluss-symposium
 - Grüner Dienstleisterkatalog
 - Educ'Tours 'Grüne Dienstleister'
 - Green Consultant Training
 - Workshop Greenshooting

Der Aktionsplan wird zwischen dem 1. Januar 2018 und dem 31. Dezember 2020 umgesetzt.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Um teilzunehmen, senden Sie uns Ihre Bewerbung, entsprechend der unten angeführten Bestimmungen und mit den folgenden Elementen per Mail:

- das ausgefüllte Anmeldeformular
- eine digitale Version des Labelentwurfs (in Farbe und Schwarz-Weiß mit Darstellungsbeispielen für Poster, Postkarte, Stift, etc.)
- ein Dokument mit einer Präsentation der Typographie und der verwendeten Farben
- ein Dokument in dem das Gesamtkonzept und die Entwurfsidee vorgestellt wird

Bitte senden sie Ihre Bewerbung vor dem **20. März 2018** an die untenstehende Emailadresse:

lisa.rummenhohl@grandest.fr

Allgemeine Teilnahmebestimmungen für den Wettbewerb:

ARTIKEL 1: Teilnahme

Dieser Wettbewerb richtet sich an alle volljährigen Studenten künstlerischer und grafischer Studiengänge der Universitäten und Hochschulen des Oberrheingebiets (Region Grand Est, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Kanton Basel-Stadt und Basel-Landschaft).

ARTIKEL 2: Bewerbungsunterlagen und -fristen

Um teilzunehmen, senden Sie bitte folgende Bewerbungsunterlagen per Mail:

- das ausgefüllte Anmeldeformular
- eine digitale Version des Labelentwurfs in Farbe und Schwarz-Weiß mit Darstellungsbeispielen für Poster, Postkarte, Stift, etc.
- ein Dokument mit einer Präsentation der Typographie und der verwendeten Farben
- ein Dokument in dem das Gesamtkonzept und die Entwurfsidee vorgestellt wird

Bitte senden sie Ihre Bewerbung vor dem **20. März 2018** an die untenstehende Emailadresse:

Lisa.rummenhohl@grandest.fr

ARTIKEL 3: Auswahlkriterien

Um berücksichtigt werden zu können, muss die Bewerbung folgenden Kriterien entsprechen:

a) Technische Anforderungen

Das Label soll im CMYK-Farbmodell und in Schwarz-Weiß verwendbar sein.

Das Label kann entweder horizontal oder vertikal sein. Es kann auch in Würfel- oder Kreisform (oder einer anderen Form) gestaltet werden, solange dieses die Verwendung und Übersichtlichkeit nicht einschränkt.

Die Dateien müssen vektorisiert und im Illustrator-Format (.ai) mit den verwendeten Typographien eingereicht werden.

Der Text muss in beiden Sprachen lesbar und verständlich sein.

b) Praktische Richtlinien

Der Kandidat hat die künstlerische Freiheit seinen Entwurf frei zu gestalten, solange er den folgenden Kriterien entspricht:

- ✓ Das Label ist die visuelle Identität des Projekts „Film am Oberrhein“ und wird auf allen Kommunikationsträgern des Projekts verwendet.
- ✓ Der Entwurf soll aussagekräftig, originell und wiedererkennbar sein und zu den Logos der Partnerstrukturen passen.

- ✓ Das Label ist für ein breites professionelles Publikum bestimmt (national und international) und muss auf Deutsch/Französisch verständlich sein.
- ✓ Es soll den Charakter des Projekts widerspiegeln :

KINO, AUDIOVISUELLE MEDIEN, BUSINESS, KREATIVITÄT, TREFFEN, DYNAMIK, GRENZÜBERSCHREITENDE BEZIEHUNGEN, ANIMATION, AUSTAUSCH, KOOPERATION

- ✓ Der Name « Film en Rhin Supérieur/Film am Oberrhein » ist notwendigerweise Teil des Labels
- ✓ Der Entwurf enthält einen typografischen Teil, sowie ein Symbol oder eine Zeichnung
- ✓ Das Label soll in seinen verschiedenen Ausführungen auf verschiedenen Kommunikationsträgern verwendbar sein: gedruckte Träger (Programmhefte, Plakate, Postkarten, etc.), digitale/audiovisuelle Träger, Aufsteller (Kakemonos, Roll-Ups, Pop-Ups, etc.), Werbeobjekte (Stifte, Beutel, etc.)

ARTIKEL 4: **Auswahl**

Die Bewerbungen, die den Auswahlkriterien entsprechen (vgl. Artikel 3) werden von einer Jury aus Vertretern der Partnerstrukturen bewertet.

Die Auswahl des besten Entwurfs wird anhand der folgenden Auswahlkriterien getroffen:

- ✓ Zusammenspiel des Labels und des Projektcharakters
- ✓ Logik zwischen dem Projektnamen und den visuellen Elementen
- ✓ Kreativität und Originalität des Vorschlags

ARTIKEL 5: **Preis**

Die Teilnehmer, deren Entwurf nicht gewonnen hat, werden für ihre Teilnahme an diesem Projektauftrag nicht entschädigt.

Der von der Jury ausgewählte Gewinner erhält einen Preis in der Höhe von 850€ (welcher zu Teilen angefallene Kosten bei der Logoerstellung entschädigen soll) und hat die Möglichkeit mit einer Delegation von Fachleuten der Branche, koordiniert von der Region Grand Est, ein Event des Genres Animation zu entdecken.

ARTIKEL 6: **Urheberrecht**

Jeder Kandidat versichert mit der Einreichung seines Entwurfs, dass die verwendeten visuellen Elemente und das Label nicht im Sinne des nationalen und internationalen Rechts urheberrechtlich geschützt sind.

Die Veranstalter dieses Projektauftrags sind nicht haftbar für jeglichen Missbrauch des Urheberrechts von Dritten.

Des Weiteren erklärt sich der Gewinner mit der Teilnahme an diesem Projektauftrag bereit, die Rechte an seinem geistigen Eigentum in Bezug auf den Labelentwurf an den Organisator zu übergeben, damit dieser frei darüber verfügen kann (Vervielfältigung, Verbreitung).

Entsprechend dem Urheberrecht verbietet sich der Veranstalter dieses Projektauftrags jegliche visuelle Änderung des Labels, die nicht vorher durch den Kandidaten bewilligt wurde.

Diese Bestimmungen werden Teil eines Vertrags sein, der zwischen dem Gewinner und dem Veranstalter geschlossen wird.

ARTIKEL 7: **Schutz personenbezogener Daten**

Die Teilnehmer der vorliegenden Ausschreibung haben, gemäß dem Datenschutzgesetz (Loi Informatique et Liberté n°78-17 vom 06. Januar 1978, geändert durch das Loi n°2004-801 vom 6. August 2004 und dem Dekret n°2005-1309 vom 20. Oktober 2005) das Recht auf Zugang, Korrektur und Löschung ihrer persönlichen Daten auf einfache Anfrage bei der Region Grand Est hin.

Folglich können die Teilnehmer fordern, dass ihre persönlichen Daten korrigiert, vervollständigt, aktualisiert oder gelöscht werden sollen, wenn diese ungenau, unvollständig, gleichwertig, missverständlich oder veraltet sind.

ARTIKEL 8: **Haftungsbeschränkung**

Der Veranstalter dieser Ausschreibung ist für Sachverhalte, für die er nicht verantwortlich ist, nicht haftbar.

Mit der Teilnahme an dieser Ausschreibung erklärt der Kandidat, dass ihm die Besonderheiten und Grenzen des Internets bekannt sind, vor allem die technische Leistung, Antwortzeiten für Konsultierung, Abfrage und Übertragung von Daten, die Risiken von Verbindungsstörungen und allgemein die Risiken im Zusammenhang mit jeglicher Internetverbindung und –übertragung, wie der fehlende Datenschutz gegen den Missbrauch von bestimmten Daten und die Risiken von im Internet zirkulierenden Viren.

Es liegt in der Verantwortung des Kandidaten alle nötigen Vorkehrungen zu treffen, um seine, auf seiner Computerausrüstung gespeicherten, persönlichen Daten und/oder Programme gegen jeglichen Missbrauch zu schützen. Die Nutzung der Internetseite der Region Grand Est, sowie die Teilnahme an der vorliegenden Ausschreibung liegen in der vollen Verantwortung des Kandidaten.

ARTIKEL 9: **Anerkennung der Bestimmungen**

Mit der Teilnahme an dieser Ausschreibung stimmt der Kandidat den vorliegenden Bestimmungen zu, welche die Rechtsgrundlage zwischen den beteiligten Parteien und das letzte Mittel im Streitfall bilden.

ARTIKEL 10: **Rechtsstreitigkeiten**

Im Falle von Rechtsstreitigkeiten bemühen sich die Vertragsparteien, vorrangig eine gütliche Einigung anzustreben.

Jeglicher Widerruf in Bezug auf diese Ausschreibung muss der Region Grand Est schriftlich und mit einer Frist von einem Monat ab der Veröffentlichung des Namens des Gewinners auf der Homepage der Region Grand Est mitgeteilt werden. Es zählt das Datum des Poststempels.